

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Mobilität der  
Zukunft

Bearbeitet von:  
Kassel Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
06.05.2022

1. **Betreff:** Einfach Mobil - Satzung für die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt (AöR) Mobilitätsnetzwerk Ortenau

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:** (Kurzübersicht) Nein  Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:** Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise 21.000 €  
(Budget Mobilität der Zukunft 2022 11.000 Euro)  
2023 10.000 Euro

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.000 €  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) / 0 €  
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten 0 €  
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 0 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) / 0 €

Jährliche Belastungen 10.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Mobilität der  
Zukunft

Bearbeitet von:  
Kassel Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
06.05.2022

---

Betreff: Einfach Mobil - Satzung für die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt (AöR) Mobilitätsnetzwerk Ortenau

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt „Mobilitätsnetzwerk Ortenau“ durch Vereinbarung der Anstaltssatzung gemäß Anlage 1 mit den übrigen Gemeinden zu errichten und dieser beizutreten.
2. dass die Stadt Offenburg das Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Vorgaben mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben betraut.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Mobilität der  
Zukunft

Bearbeitet von:  
Kassel Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
06.05.2022

---

Betreff: Einfach Mobil - Satzung für die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt (AöR) Mobilitätsnetzwerk Ortenau

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Auftrag des Gemeinderats

Am 11. April 2022 beschloss der Gemeinderat das Mobilitätsnetzwerk Ortenau in eine selbständige Kommunalanstalt (AöR) zu überführen. Ebenso beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung alle weiteren Schritte für den Rechtsformwechsel in die Wege zu leiten, insbesondere einen entsprechenden Satzungsentwurf für die Kommunalanstalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Beratungsvorlage nach.

### 2. Bisherige vorbereitende Schritte zur Gründung einer Kommunalanstalt

In den vergangenen Wochen haben alle 10 Netzwerkkommunen in ihren Gemeinderäten Beschlüsse zur Überführung der bisherigen GbR Mobilitätsnetzwerk Ortenau in eine AöR herbeigeführt. Desgleichen erfolgten durch die Städte Achern und Oberkirch sowie in den Kommunen Schwanau und Seelbach Beschlüsse zum Beitritt in die neu zu gründende AöR.

Auf der Grundlage des in den Gemeinderäten vorgestellten Eckpunktepapiers wurde die Anstaltsatzung in Anlage 1 entworfen und mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Das Netzwerk hat sowohl das Eckpunktepapier, wie auch den beiliegenden Satzungsentwurf mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Als weitere Anlagen sind mit Anlage 2 die Betrauung des Mobilitätsnetzwerks Ortenau mit der Durchführung gemeindewirtschaftlicher Aufgaben im Bereich von gemeinsamen Mobilitätslösungen sowie in Anlage 3 für die AöR als zentrale Vergabestelle beigefügt.

Die wesentlichen Inhalte der Satzung sind:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Mobilität der  
Zukunft

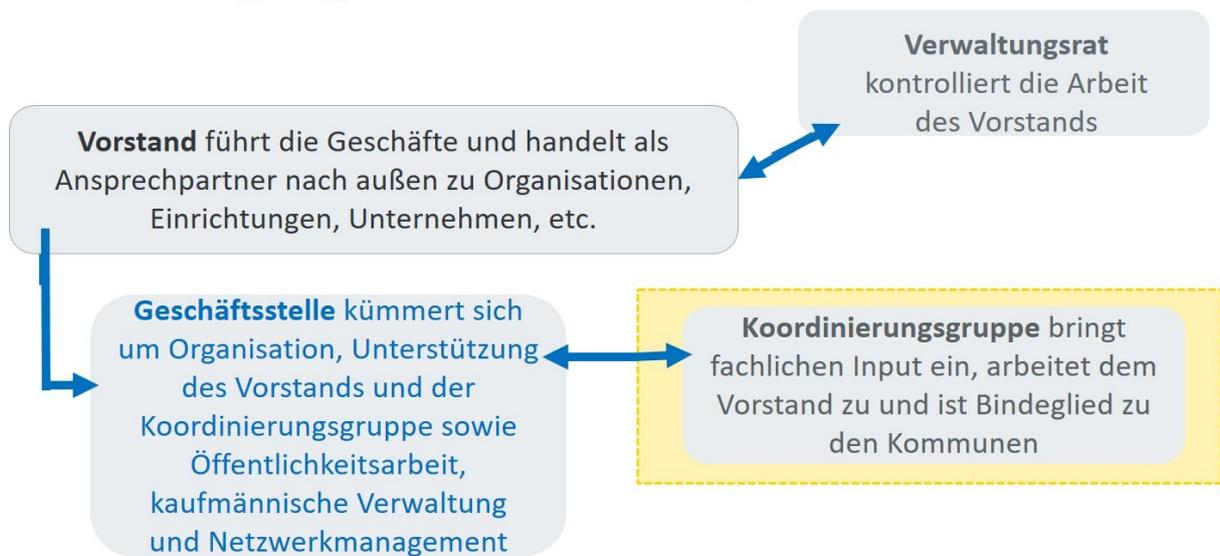
Bearbeitet von:  
Kassel Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
06.05.2022

Betreff: Einfach Mobil - Satzung für die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt (AöR) Mobilitätsnetzwerk Ortenau

## • Organigramm Mobilitätsnetzwerk Ortenau AöR



- Der Vorstand (4 Personen) wird vom Verwaltungsrat bestellt und führt die Geschäfte. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretungen der Großen Kreisstädte und der Kommunen. Den Vertretungen der Großen Kreisstädte sollen jeweils insgesamt 2 Stimmrechte eingeräumt werden. Die anderen Kommunen haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse im Verwaltungsrat werden mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, im Gesetz oder der Satzung ist etwas anderes bestimmt.
- Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäftsführung durch den Vorstand.
- Ein extern beauftragtes Netzwerkmanagement bildet die Geschäftsstelle.
- Die Koordinierungsgruppe besteht aus den Netzwerkverantwortlichen, die jeweils von den beteiligten Kommunen benannt werden.
- Den beteiligten Kommunen obliegt die Finanzierung der anfallenden Kosten für die Netzwerkarbeit. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich aus der Anzahl der im Mobilitätsnetzwerk zusammengeschlossenen Städten und Kommunen sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen. Soweit Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs nötig sind, bemisst sich die Umlagehöhe nach der Anzahl der rechnerischen Anteile und ist gedeckelt auf 10 Anteile. Aktuell entfällt auf Offenburg ein Finanzierungsbeitrag von 10.000 Euro pro Jahr.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Mobilität der  
Zukunft

Bearbeitet von:  
Kassel Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
06.05.2022

---

Betreff: Einfach Mobil - Satzung für die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt  
(AöR) Mobilitätsnetzwerk Ortenau

---

Folgende Anlagen liegen bei:

1. Anlage 1 Anstaltssatzung
2. Anlage 2 Betrauung des Mobilitätsnetzwerks
3. Anlage 3 AöR als zentrale Vergabestelle